

Text: Für die Anlage von Stellplätzen und ihren Zu-  
(Teil B)fahrten auf dem Grundstück 61/6 der Flur 9 der  
Gemarkung Tangstedt kann eine Ausnutzung des  
Grundstücks bis zu 0,8 GRZ erfolgen (§ 19 Abs. 4  
S. 3 BauNVO).

1. Die Satzung über ~~die~~ <sup>den</sup> im Zusammenhang bebauten Orts-  
teile, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text,  
wurde am 7. Februar 1990 von der Gemeindevertretung  
als Entwurf beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Tangstedt, den 8. Februar 1990

  
Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher  
Belange sind mit Schreiben vom 12. Februar 1990  
zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Tangstedt, den 8. August 1990

  
Bürgermeister

3. Der Entwurf der Satzung und die Begründung haben in  
der Zeit vom 8. Februar 1990 bis 8. März 1990  
während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die  
öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß den  
betroffenen Bürgern bis zum 8. März 1990 Ge-  
legenheit zur Stellungnahme gegeben werde, am 7.  
Febr. 1990 im Heimatspiegel und in der Norderstedter  
Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Tangstedt, den 8. August 1990

  
Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken  
und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger  
öffentlicher Belange am 5. Juli 1990 geprüft. Das  
Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Tangstedt, den 8. August 1990

  
Bürgermeister

5. Die Satzung - bestehend aus der Planzeichnung und dem  
Text - wurde am 5. Juli 1990 von der Gemein-  
devertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung  
zur Satzung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung  
vom 5. Juli 1990 gebilligt und am 28. 11. 1990  
überarbeitet.

Tangstedt, den 17. Dezember 1990

  
Bürgermeister

6. Die Satzung ist nach § 34 Abs. 5 i.V.m. § 22 Abs. 3  
und § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 9. August 1990 (Eingem.)  
dem Landrat des Kreises Stormarn (als höhere Ver-  
waltungsbehörde) angezeigt worden. Diese hat mit Ver-  
fügung vom 3. Januar 1991, Az.: 62/22 - 62.076 / § 34(4) Nr.  
erklärt, daß die geltend gemachten Rechtsverstöße be-  
hoben worden sind.

Tangstedt, den 14. Januar 1991

  
Bürgermeister

7. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeich-  
nung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit aus-  
gefertigt.

Tangstedt, den 14. Januar 1991

  
Bürgermeister

8. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Satzung so-  
wie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der  
Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und  
über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am  
16. Jan. 1991 im Heimatspiegel und in der Norderstedter  
Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekannt-  
machung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von  
Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der  
Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB)  
und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädi-  
gungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die  
Satzung ist mithin am 17. Januar 1991 in Kraft  
getreten.

Tangstedt, den 17. Januar 1991

  
Bürgermeister

# Zeichenerklärung:



Geltungsbereich der Satzu



Nutzungsgrenze



Baugrenzen

GRZ 0,35

Grundflächenzahl

GFZ 0,7

Geschoßflächenzahl

II

Zahl der zulässigen Gesch



Fläche für Gemeinschaftss



Fläche mit Geh-, Fahr- und  
Leitungsrechten belastet

*M = 1:2000*

4 5

# SATZUNG DER GEMEINDE TANGSTEDT / KREIS STORMARN

über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tangstedt, Bereich obere Dorfstraße (ab Haus-Nr. 100/109 bis 170) sowie Hans-Stender-Weg und Wiesenweg (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. Nr. 3 BauGB) - jeweils beidseitig.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Tangstedt vom *5.7.1990* und *28.11.1990* folgende Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen: